

99072001077000

Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012608/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072001077000
Leistungsbezeichnung I	Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft für Feststellung der Vaterschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abstammung, Biologischer Vater, Gerichtliche Feststellung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2024
Fachlich freigegen durch	Beistandschaft (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 52a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52a.html
Teaser	Wenn der Vater Ihres Kindes die Vaterschaft nicht anerkennen will oder unbekannt ist, können Sie Unterstützung von der Beistandschaft erhalten.
Volltext	Wenn Sie ein Kind bekommen und nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, ist er nicht automatisch rechtlicher Vater. Der Vater muss die Vaterschaft anerkennen. Wenn der Vater seine Vaterschaft nicht anerkennen will oder die Identität des Vaters unklar ist, kann es notwendig sein, dass ein Gericht die Vaterschaft feststellt. Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, können Sie eine Beistandschaft beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Zur Erstberatung werden keine Unterlagen benötigt. Falls Sie Unterlagen mitbringen, die Sie für relevant halten, ermöglicht das gegebenenfalls eine zielgerichtetere Beratung. Wenn im weiteren Verfahren Unterlagen benötigt werden, informiert die zuständige Stelle Sie entsprechend.
Voraussetzungen	• Sie sind schwanger oder haben bereits ein minderjähriges Kind. • Sie sind nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet. • Sie sorgen alleine für das Kind.
Kosten	Die Beratung und die Beistandschaft sind kostenlos. Durch Gerichtsverfahren, die im Rahmen einer Beistandschaft geführt werden, können in Einzelfällen Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	• Sie kontaktieren die zuständige Stelle und richten die Beistandschaft ein. Dies können Sie persönlich oder schriftlich tun. Oft ist die persönliche Vorsprache

Modul	Sachverhalt
	sinnvoll. • Die Beistandschaft wird eingerichtet.
Bearbeitungsdauer	Die Beistandschaft kann sofort eingerichtet werden. Das weitere Verfahren kann bis zu mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen. Die Verfahrensdauer ist insbesondere abhängig von der Mitwirkung des Vaters
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Beistandschaft kann auch dabei helfen, einen Unterhaltsanspruch festzustellen.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Wenn die Mutter eines Kindes nicht mit dem Vater eines Kinder verheiratet ist, ist leiblicher Vater nicht automatisch rechtlicher Vater • Vater muss die Vaterschaft anerkennen • Wenn Vater die Vaterschaft nicht anerkennen will oder die Identität des Vaters unklar ist, kann die Beistandschaft bei der Klärung helfen • Beistandschaft schränkt das Sorgerecht nicht ein • Beistandschaft vertritt die Interessen des Kindes und hilft zum Beispiel bei Klärung von Fragen zu Unterhalt, Sorgerecht, Erbrecht und Namensgebung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)